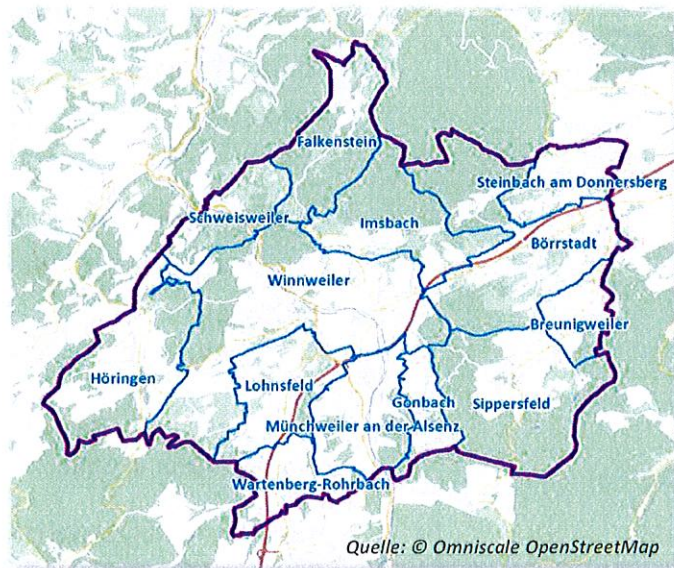


Beurteilung der Kampfmittelsituation

Bericht zur Luftbildauswertung

für das BV Verbandsgemeindegebiet Winnweiler



Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler

29. Oktober 2021

Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

Ottobrunn

Beurteilung der Kampfmittelsituation

**Bericht zur Luftbildauswertung für das
BV Verbandsgemeindegebiet Winnweiler**

Auftraggeber:



Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler

Jakobstraße 29

67722 Winnweiler

Auftragnehmer:



Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

**Tests und Analysen
Umwelt- und Energiedienstleistungen**

Einsteinstraße 20

85521 Ottobrunn

Zeichen:

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler

Bestellung vom 09.07.2021

IABG mbH

K-13684:03

Bearbeiter/in:

**Geograph (B.A.) J. Maiwald
Dipl.-Geoökol. J. Gedenk**

Projektleiterin:

Dipl.-Ing. Kartographie (FH) S. Korzetz

Tel.: +49 351 8923 144

Fax: +49 351 8923 133

E-Mail: Korzetz@iabg.de

Ressortleiter:

K. Forsthofer

Tel.: +49 89 6088 3630

Fax: +49 89 6088 2355

E-Mail: Forsthofer@iabg.de

Bearbeitungsstand:

Ottobrunn, den 29.10.2021

7. Beschreibung und Bewertung der Kampfmittelbelastungssituation

7.1 Beurteilung der Zuverlässigkeit der Identifizierung

Über in der Vergangenheit bereits sondierte bzw. abgesuchte Flächen oder über die Bergung von Kampfmitteln aus der Auswertefläche ist nichts bekannt. Sämtliche Hohlformen sind jedoch als potenzielle Vergrabungsstellen, insbesondere auch für Kampfmittel aller Art anzusehen.

Mit der Luftbilddauswertung lassen sich die bei Luftangriffen abgeworfenen Kleinbomben oder eingesetzte Infanteriemunition durch ihre geringe Größe kaum erfassen, sodass diese auch auf Flächen ohne expliziten bzw. bestätigten Kampfmittelverdacht durchaus noch als Blindgänger im Boden oder in Detonationstrichtern liegen (oder nachträglich dorthin verbracht worden sein) können. Durch Luftangriffe und Bodenkämpfe betroffene Gebiete weisen insgesamt eine erhöhte Blindgängerrate auf. Aus diesem Grund wird bei der Erfassung der Bombenrichter und Blindgängerverdachtspunkte sowie Artillerietrichter ein 50 m-Puffer um die Trichter gelegt.

Die Luftbilder geben für die Auswertefläche die dortige Situation als Momentaufnahme wieder, sodass Kampfmittel auch auf Flächen ohne expliziten bzw. bestätigten Kampfmittelverdacht liegen können.

7.2 Bewertung der kampfmittelverdächtigen Flächen

(1) Unter Zugrundelegung der in den Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung des Bundes (BFR KMR, September 2018, Herausgeber BMI/BMVg) eingeführten Kategorisierung von kampfmittelverdächtigen und -belasteten Flächen wären nach dieser Untersuchung ca. 109,1 km² (98,2 %) der insgesamt etwa 111,09 km² großen Auswertefläche der Kategorie 1 zuzuordnen (Zitat BFR KMR, S. 46: „Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.“). Dies bedeutet, dass außer einer Dokumentation (z.B. in der Flurkarte) kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Tabelle 3: Zuordnung zur BFR KMR Kategorie 1

BEZEICHNUNG	KATEGORISIERUNG (BFR KMR)	BEMERKUNG
BV Verbandsgemeindegebiet Winnweiler	Kategorie 1	ca. 109,1 km ² der Auswertefläche (grün markiert)

(2) Unter Zugrundelegung der in den BFR KMR (September 2018) des BMI/BMVg eingeführten Kategorisierung von kampfmittelverdächtigen und -belasteten Flächen wären 236 Bomben- und 122 Artillerietrichter (inkl. 50 m-Pufferflächen), 3 Blindgängerverdachtspunkte (inkl. 50 m-Pufferflächen), 9 Trichterfelder mit 50 m-Puffer, 128 Stellungen, 4 Stellungsflächen, 4 Gräben, 13 ggf. kriegsbedingt auffällige Flächen, 1 Gebäudezerstörung und 8 vermutete Abbaufächen innerhalb der Auswertefläche sowie die 50 m-Pufferflächen umliegender Trichter nach dieser Untersuchung der Kategorie 2 zuzuordnen (Zitat BFR KMR, S. 46: „Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt.“). Dies bedeutet, dass für die Gefährdungsabschätzung weitere Daten erforderlich sind bzw. dass weiterer Erkundungsbedarf besteht.

Tabelle 5: Zuordnung zur BFR KMR Kategorie 2 (einzelne Ortsgemeindegebiete)

Münchweiler an der Alsenz	Kategorie 2	37 Verdachtsobjekte <ul style="list-style-type: none"> • 11 Bombentrichter mit 50 m-Puffer • 1 Artillerietrichter mit 50 m-Puffer • 21 Stellungen • 3 ggf. kriegsbedingt auffällige Flächen • 1 vermutete Abbaufäche
---------------------------	-------------	---

7.3 Handlungsempfehlungen

Flächen der Kategorie 1 gem. BFR KMR:

Für ca. 109,1 km² (98,4 %) der insgesamt etwa 111,09 km² großen Auswertefläche sind aufgrund der Ergebnisse der Luftbildauswertung im Zuge des Bauvorhabens aus kampfmitteltechnischer Sicht keine weiteren Maßnahmen, wie z.B. eine Sondierung bzw. Freimessung mit einem geeigneten Differenzmagnetometer (z.B. Vallon-, Förster-, Ebinger-Sonde) oder eine munitionsfachtechnische Aushubüberwachung durch eine Fachfirma für Kampfmittelräumung gem. § 7 SprengG, erforderlich.

Dies ist jedoch aus den o.g. Gründen keine pauschale Kampfmittelfreigabe im Sinne der üblichen schriftlichen Erklärung, wie sie Kampfmittelräumfirmen im Anschluss an durchgeführte Kampfmittelerkundungen im Gelände ausstellen. Sollte eine solche notwendig sein bzw. explizit gefordert werden, kann die endgültige Freigabe nur durch eine Untersuchung vor Ort (Sondierung) erteilt werden.

Sollten bei Bodeneingriffen Auffälligkeiten sichtbar werden, die auf Kampfmittel oder Kampfmittelreste hindeuten könnten, sind alle Arbeiten sofort einzustellen und es ist die Ordnungsbehörde bzw. die Polizei / der KMRD unmittelbar davon zu informieren.

Flächen der Kategorie 2 gem. BFR KMR:

Für insgesamt etwa 1,98 km² große Teilflächen (aufgrund von 236 Bomben- und 122 Artillerietrichtern (inkl. 50 m-Pufferflächen), 3 Blindgängerverdachtspunkten (inkl. 50 m-Pufferflächen), 9 Trichterfeldern (inkl. 50 m-Pufferflächen), 4 Stellungsflächen, 13 ggf. kriegsbedingt auffällige Flächen, 1 Gebäudezerstörung und 8 vermuteten Abbaufächen innerhalb der Auswertefläche sowie Pufferflächen umliegender Bombentrichter) sowie 128 Stellungen und 4 Gräben sind aufgrund der Ergebnisse der Luftbildauswertung im Zuge des Bauvorhabens bzw. bei dort ausgeführten Aufschlüssen oder Bodeneingriffen aus kampfmitteltechnischer Sicht weitere Maßnahmen erforderlich.

Für die Überprüfung auf Kampfmittel durch eine Fachfirma für Kampfmittelräumung (§ 7 SprengG) wird beispielsweise die folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Sondierung bzw. Freimessung der Verdachtsobjekte (im Vorgriff zu den Baumaßnahmen aller Voraussicht nach auf den unbebauten Freiflächen möglich) mit einem geeigneten Differenzmagnetometer; falls notwendig, Aufgrabung der Verdachtsobjekte und Bergung der Kampfmittel
- oder kampfmitteltechnische Aushubüberwachung („baubegleitende Baggeraufsicht“) für jeden Bauabschnitt (Abräumen der Oberfläche, Herstellen der Baugrube) und zusätzlich Sondierung der Baugrubenwände und -sohle aufgrund der Baustellen- und Verkehrssituation

der bereichsweise vorhandenen Bebauung und der damit verbundenen Störeinwirkungen im Boden bzw. in Bodennähe (Leitplanken, Verkehrssicherung, Bauwerke bzw. Bauwerksreste, elektrische Leitungen, Gussleitungen, Metallobjekte, ständig passierender Pkw- und Lkw-Verkehr, etc.)

- Dokumentation der Punkt-/ Flächenüberprüfung (Freigabe aus kampfmitteltechnischer Sicht) in den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Plänen.

Falls bei Baumaßnahmen in der Vergangenheit bereits entsprechende Kampfmitteluntersuchungen durchgeführt worden sind, sollten diese Erkenntnisse bei dem aktuellen Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Die letztendlich verwendete Methode für die Kampfmittelerkundung wird von der damit beauftragten Kampfmittelräumfirma festgelegt.

BV Verbandsgemeindegebiet Winnweiler - Kampfmittelbelastung



Legende

- Ortsgemeinde (mit Bezeichnung)
- Freimessung**
 - erforderlich
 - nicht erforderlich
- Verdachtspunkt Bombenrichter**
 - Freimessung o. Baggeraufsicht erforderlich
 - Ja
- Verdachtspunkt Artillerietrichter**
 - Freimessung o. Baggeraufsicht erforderlich
 - Ja
- Stellung**
 - Freimessung o. Baggeraufsicht erforderlich
 - Ja

Auftraggeber	Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler
Auftragnehmer	IABG mbH
Karteneinheit	IABG
Lage der kriegsbedingten Auffälligkeiten	
BV Verbandsgemeindegebiet Winnweiler	
im Orthophoto vom 13.09.2020	
Detailausschnitt 20	
Karteneingrundlage	
© Geobasis-DE / LVermGeoRP, dl-de/by-2-0	
Koordinatensystem	Maßstab
ETRS89, UTM Zone 32N	1:5.000
Datum	Anlage
29.10.2021	2.20

